

**Kinderschutzkonzept der Stimbergschmiede, Jugendabteilung der Spvgg
Erkenschwick 1916 e.V.**

Nach § 72a SGB VIII, den Empfehlungen des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) und der
Deutschen Sportjugend (DSJ)

Vereinsname: Spielvereinigung Erkenschwick 1916 e.V.,
Jugendabteilung (im Nachgang Stimbergschmiede genannt)

Ort: Stimbergstraße 175, 45739 Oer-Erkenschwick



Stand: 17.10.2025

1. Präambel

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist ein zentrales Anliegen der Stimbergschmiede. Alle Kinder und Jugendlichen sollen in unserem Verein sicher, respektiert und frei von Gewalt und Diskriminierung Sport treiben können. Dieses Kinderschutzkonzept beschreibt die Grundsätze, Strukturen und Maßnahmen, mit denen der Verein seiner Verantwortung für den Kinder- und Jugendschutz nachkommt.

2. Geltungsbereich

Dieses Konzept gilt für alle Personen, die im Verein tätig sind oder im Auftrag des Vereins mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen, insbesondere Trainer*innen, Betreuer*innen, Jugendleiter*innen, Ehrenamtliche und Mitarbeitende mit regelmäßigem Kontakt zu Minderjährigen.

3. Zielsetzung

Ziel des Kinderschutzkonzepts ist es, Kinder und Jugendliche vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu schützen, Verantwortliche zu sensibilisieren, klare Regeln und Verfahren im Umgang mit Verdachtsfällen zu schaffen und eine offene Vereinskultur zu fördern.

4. Rechtliche Grundlage

Dieses Konzept beruht auf § 72a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen), dem Bundeskinderschutzgesetz, den Empfehlungen des DFB und der Deutschen Sportjugend sowie den Bestimmungen des Landessportbundes.

5. Präventive Maßnahmen

Alle Personen, die regelmäßig mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten, müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Darüber hinaus unterzeichnen sie eine Selbstverpflichtungserklärung und nehmen an Schulungen zum Kinderschutz teil.

6. Interventionsleitfaden bei Verdachtsfällen

Jeder Hinweis auf Kindeswohlgefährdung wird ernst genommen. Verdachtsfälle werden dokumentiert, intern gemeldet und unter Einbeziehung von Fachstellen (z. B. Jugendamt) bewertet. Akute Gefährdungen werden sofort an die Behörden gemeldet.

7. Zuständigkeiten und Strukturen

Der Verein benennt eine*n Kinderschutzbeauftragte*n, der/die Ansprechpartner*in für Kinder, Eltern und Mitarbeitende ist, Schulungen koordiniert und Meldungen vertraulich bearbeitet.

Kinderschutzbeauftragte*r:

Niklas Firek, (Tel. +49 177 3613671)

Jugendtrainer, vom Beruf 'staatlich anerkannter Erzieher' und 'Kinderschutzfachkraft'

ODER

Arthur Emschermann (Tel. +49 1525 9561360)

Jugendleiter der Stimbergschmiede

8. Datenschutz

Personenbezogene Daten, insbesondere Führungszeugnisse, werden vertraulich behandelt. Es erfolgt keine Speicherung oder Weitergabe ohne Rechtsgrundlage. Einsichtnahmen werden dokumentiert.

9. Kooperationen

Der Verein arbeitet mit dem Jugendamt, dem Landessportbund, den Fachberatungsstellen für Kinderschutz und dem DFB-Kreisverband zusammen.

10. Kommunikation und Kultur

Informationen zum Kinderschutz werden regelmäßig an Eltern und Mitglieder weitergegeben. Der Verein fördert eine offene Kultur, in der Kinder und Jugendliche Vertrauen haben, sich zu äußern.

11. Überprüfung und Fortschreibung

Das Kinderschutzkonzept wird regelmäßig (mindestens alle zwei Jahre) überprüft und bei Bedarf angepasst. Änderungen werden durch den Vorstand beschlossen.

Anhang 1: Selbstverpflichtungserklärung / Verhaltenskodex

Ich, [Name], bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die Grundsätze des Kinderschutzkonzepts der Stimbergschmiede kenne und Mich ausdrücklich dazu verpflichte, diese einzuhalten.

Ich verpflichte Mich insbesondere:

- Kinder und Jugendliche mit Respekt zu behandeln,
- keine körperlichen oder seelischen Grenzverletzungen zu begehen,
- keine sexualisierten Bemerkungen oder Handlungen vorzunehmen,
- keine privaten Kontakte ohne Wissen der Eltern zu pflegen,
- digitale Kommunikationswege ausschließlich zu Vereinszwecken zu nutzen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Anhang 2: Formular zur Dokumentation der Führungszeugnisse

Name: _____

Funktion im Verein: _____

Datum der Einsichtnahme: _____

Ergebnis: ohne Eintrag mit Eintrag

Eingesehen durch (Name/Funktion): _____

Unterschrift: _____

Nächste Vorlage fällig am: _____

Anhang 3: Merkblatt zur Einsichtnahme und zum Datenschutz

1. Das erweiterte Führungszeugnis dient ausschließlich dem Schutz von Kindern und Jugendlichen.
2. Die Einsichtnahme erfolgt nur durch den/die Kinderschutzbeauftragte*n oder ein autorisiertes Vorstandsmitglied.
3. Es wird keine Kopie angefertigt; lediglich das Ergebnis wird dokumentiert.
4. Die Dokumentationsliste wird sicher und getrennt von anderen Unterlagen aufbewahrt.
5. Auf das Führungszeugnis dürfen nur befugte Personen Zugriff haben.
6. Die betroffene Person erhält das Original nach Einsicht zurück.

Anhang 4: Ansprechpartner und Fachstellen

Kinderschutzbeauftragte*r der Stimbergschmiede:

Niklas Firek (staatlich anerkannter Erzieher und zertifizierte Kinderschutzfachkraft)

Tel: +49 177 3613671

E-Mail: Niklas.Firek@outlook.de

ODER:

Arthur Emschermann (Jugendleiter)

Tel: +49 1525 9561360

Jugendamt Oer-Erkenschwick: [Kontaktadresse]

Landessportbund / Kreissportbund: [Kontaktadresse]

Beratungsstelle Kinderschutz: [Kontaktadresse]

Polizei – Notruf: 110

Telefonseelsorge / Nummer gegen Kummer: 116 111

Anhang 5: Formular zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses

Gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) und § 72a SGB VIII kann für Tätigkeiten im Kinder- und Jugendbereich die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses erforderlich sein. Dieses Formular dient zur Vorlage beim zuständigen Bürgerbüro oder Einwohnermeldeamt.

****1. Angaben zur antragstellenden Person:****

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

PLZ / Ort: _____

****2. Zweck der Beantragung:****

Tätigkeit im Kinder- und Jugendbereich gemäß § 72a SGB VIII

Ehrenamtliche Tätigkeit im Verein [Vereinsname]

Sonstiger Grund: _____

****3. Bestätigung des Vereins:****

Hiermit bestätigt der [Vereinsname], dass die oben genannte Person im Rahmen einer Tätigkeit mit Kindern und/oder Jugendlichen eingesetzt wird und daher die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Abs. 1 BZRG erforderlich ist.

Vereinsstempel / Unterschrift

Ort, Datum: _____

Name, Funktion im Verein: _____

****4. Hinweise:****

- Die Beantragung erfolgt persönlich beim Bürgerbüro oder online über das Bundesamt für Justiz.
- Das Führungszeugnis wird direkt an die antragstellende Person gesendet.
- Nach Erhalt ist das Original zur Einsichtnahme beim Verein vorzulegen.
- Eine Kopie verbleibt nicht im Verein.